Geschichtskalender.

8. Dezember 65 v. Chr.: * der römische Dichter Horaz. — 1506: * Prediger bei St. Sebald in Nürnberg Bei. Dietrich. — 1815: * Maler Adolf v. Menzel. — 1826: * Ingenieur Friedrich Siemens. — 1832: * norwegischer Dichter Björnstierne Björnson. — 1841: † Bildhauer J. H. v. Dannecker. — 1849: Gründung der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg. — 1870: Schlacht bei Beaugency. 1903: † Philosoph Herbert Spencer. — 1907: † König Oskar von Schweden.

Kriegstagebuch.

Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz trifft in Konstantinopel ein — Seeschlacht bei den Falklandsinseln. Im Kampfe gegen eine gewaltige englisch-japanische Uebermacht, welche das deutsche Geschwader umstellt hatten, gehen zunächst nach mehrstündigem Kampfe und fast völligem Munitionsverbrauch die großen Kreuzer „Scharnhorst" und „Gneisenau" ruhmvoll unter. Auf der Verfolgung werden auch noch die kleinen Kreuzer „Leipzig" und „Nürnberg" versenkt. Nur die „Dresden" entkommt und leistet noch drei Monate hindurch dem Vaterlande im Stillen Ozean wesentliche Dienste. — Der aufständische Burenführer Beyer erhält im Kampfe gegen die Engländer eine tödliche Wunde, wodurch das Erlöschen des Burenaufstandes sehr beschleunigt wird.

Bayerische Nachrichten.

Würzburg, 6. Dez. Der Oberbürgermeister hat sich an das Kriegsministerium um ständige Ueberlassung von erbeuteten Geschützen für die Stadt gewandt. Das Ministerium antwortete, daß es hierzu zurzeit noch nicht in der Lage sei. — Die Eisenbahndirektion hat das Gesuch, Theaterzüge nach Ochsenfurt und Kitzingen verkehren zu lassen, aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. — Der Magistrat hat die Bestimmung getroffen, daß alle Konserven- und Bratfabrikanten sowie die Schweinemetzger Buch darüber zu führen haben, wohin sie die Knochen der von ihnen geschlachteten Tiere verkaufen.. Der Preisprüfungsstelle soll jederzeit Einsicht darüber zustehen.

mz. **München**, 7. Dez. (Spez.-Dep. des „Fränk. Kur.".) Der Münchener Magistrat hat heute die Bürgerrechtsgebühren, die durch das demnächst in Kraft tretende Gesetz über den Unterstützungswohnsitz einer Neuordnung bedürfen, mit Geltung vom Januar an wie folgt festgesetzt: Für solche Personen, die nach den Art. 13—15 der Gemeindeordnung Anspruch auf Verleihung des Bürgerrechts haben, eine Gebühr von 45, 55, 65, 80 und 130 ℳ entsprechend den Staatssteuerstufen bis 30, 60, 100, 200 ℳ und darüber, für solche, die nach der Gemeindeordnung keinen Anspruch auf das Bürgerrecht haben, wurde die Gebühr auf 75 und 150 ℳ festgesetzt entsprechend einer Staatssteuerleistung von 30 ℳ und darüber. Ein Antrag Hübsch (lib.), dem auch die Sozialdemokraten beitraten, die Bürgerrechtsgebühren ganz aufzuheben, wurde abgelehnt. Dagegen sollen den Landwehrsoldaten die Bürgerrechtsgebühren erlassen werden. In der Aussprache vertrat Oberbürgermeister v. Borscht die Meinung, daß nur der unsicheren nächsten Zukunft wegen die Bürgerrechtsgebühren bestehen bleiben. Doch sei an ihren allmählichen Abbau und an die künftige gänzliche Aufhebung im Laufe der nächsten Jahre zu gehen.

Fürther Nachrichten.

Fürth, 8. Dezember.

‡ **Der Kriegsabend**, den der Evang. Bund am Montag im Saale des Parkhotels veranstaltete, war geradezu riesig besucht. Hr. Kapellmeister Wigner mit seiner wackeren Wehrkraftkapelle erledigte den musikalischen Teil des Abends mit schönen Marschweisen, Vaterlandsliedern usw. in musterhafter Weise. Hr. Hauptprediger D. Dr. Geyer von St. Sebald sprach über das Thema „Der Krieg als Erzieher". Die technischen Erfolge der Kriegserziehungsarbeit streifte er nur, das Hauptgewicht legte er auf die moralischen Erfolge: aktives Heldentum, passiver Mut und Heldentum des Leidens und der Geduld, Selbstlosigkeit, mehr staatsbürgerliche Gesinnung, Brüderlichkeit, vertiefte Religiosität usw. — das nannte er solche Früchte des Krieges in seiner Erziehertätigkeit. Hr. k. Reallehrer Dr. Hilsenbeck bot in zwei Serien eine Anzahl der schönsten Kriegsgedichte, u. a. „Für uns!", zum Andenken an den Kreuzer „Emden", „Den Unbekannten", „Der Herr Jesus auf dem Schlachtfelde" usw. Hr. Stadtpfarrer Fikenscher von St. Martha-Nürnberg sprach großzügig und in Form und Inhalt wie immer meisterliche Schlußworte.

= **Neujahrs-Glückwunsch-Entheben.** Auch aus Anlaß des bevorstehenden Jahreswechsels ist vom Magistrat Gelegenheit gegeben, Neujahrs-Glückwunsch-Entbehungskarten gegen Entrichtung einer freiwilligen Gabe für die Armenpflege zu lösen.

Theater und Musik.

Siegfried-Wagner-Konzert.

H. K. **Nürnberg**, 7. Dez. Siegfried Wagner ist, als Musiker wenigstens, keine problematische Natur. Er ist kein Neuerer, kein Stürmer. Schlicht ist sein Empfinden, ungesucht und natürlich seine Tonsprache. In der Wahl seiner harmonischen und orchestralen Ausdrucksmittel geht er über die von seinem Vater gezogenen Bahnen kaum hinaus. Er bevorzugt das Elementare der Musik, die Melodie. Ein ausgeprägter Zug zum Volkstümlichen gibt dabei seinen musikalischen Gebilden ein liebenswürdiges Gepräge. Gewiß sind Gewicht und Eigenwert seiner Einfälle nicht immer bedeutsam, seine Gedanken nicht gerade tief. Allezeit aber wird seine Art, sich anspruchslos und ungezwungen zu geben, seiner Kunst neue Freunde gewinnen. Siegfried Wagners Begabung ist unzweifelhaft und wirkt sich innerhalb der ihr beschriebenen Grenzen in zumeist erfreulicher Weise aus. Wie mancher der Komponisten von heutzutage, die mit Getöse auf den Schild gehoben werden, vermag ihm an Frische der Erfindung nicht das Wasser zu reichen. Siegfried Wagner aber ringt noch um die allgemeine Anerkennung. Die Zeit wird sein Bundesgenosse sein. Und fast glaube ich, der Tag ist nicht mehr fern, an dem niemand mehr mit geringschätzigem Achselzucken von Siegfried Wagners Kompositionstalent sprechen wird.

Die bei dem letzten Konzertabend vorgeführten Stücke ergänzten und bekräftigten in einzelnen Punkten mein bisher über Wagner gewonnenes Urteil, wenngleich ich vorausschicke, daß mich nicht alles in gleichem Maße angesprochen und befriedigt hat. Aus der jüngsten Oper „Der Heidenkönig" wurden drei Bruchstücke geboten. Das „Trinklied" für Tenorsolo und Männerchor ist originell, in charakterisierenden Farben gezeichnet und muß auf der Bühne seiner Wirkung sicher sein. Im Konzertsaal freilich verliert es viel von seinem Wert, weshalb eine Verpflanzung dahin nicht eben geeignet erscheint. Das „Kupalofest", ein Stück voll feurigen Lebens, und das Zwischenspiel „Glaube" in seiner breit dahinströmenden schönen Melodie verfehlen auch von der Szenlosgerissen ihres Eindrucks nicht.

Das „Märchen vom dicken fetten Pfannenkuchen" für Altsolo und Orchester ist textlich, wie vor allem musikalisch mit so viel geistreichem Witz und drastischem Humor gemacht, daß nur ein Philister daran keine Freude haben kann. Frau Rosa Ethofer vom hiesigen Stadttheater sang das reizvolle Werkchen in Ton und Gestaltung ausgezeichnet.

Mit dem Violinkonzert hat Siegfried Wagner einen Seitensprung auf das Gebiet der absoluten Musik gewagt. Mit weniger Glück, wie mir scheint. Daß es nicht eben violinistisch geschrieben ist, will ich dem Konzert nicht zum Vorwurf machen. Aber dem Ganzen fehlt der übersichtliche Bau, Steigerung und Höhepunkt. Namentlich gilt dies von dem ersten, langsamen Teil des in einem Satz gearbeiteten Werkes. Die Thematik ist hier wenig plastisch: die Melodik, in einzelnen Wendungen an Tristan gemahnend, streift ans Süßliche. Weit frischer und lebendiger ist der zweite Teil, der vielfach hübsche Einzelheiten enthält. Herr Konzertmeister Seby Horvath spielte das Stück mit temperamentvoller Wärme im Ausdruck; nur war sein Ton nicht immer groß genug, um des freilich manchmal üppig wuchernden Orchesters Herr zu werden.

„Fridolins Abschied" aus der Oper „Sonnenflammen" erschien mir als der wertvollste Ausschnitt aus dem Schaffen des Komponisten. Die Sehnsucht nach der Heimat spiegelt sich hier in ergreifenden Tönen. Das Stück enthält Stellen von hoher Schönheit und wahrer Poesie. Hr. Direktor Pennorini, der schon vorher das Trinklied zu geben hatte, sang die Rolle unter voller Einsetzung seiner bedeutsamen Künstlerpersönlichkeit und verhalf dem Stück zu glänzender Wiedergabe.

Der Männerchor mit Orchester „Fahnenschwur" ist voller Schwung und Kraft, gehalten in edler Volkstümlichkeit und von durchschlagender Wirkung. Schade, daß von der Begeisterung, mit der der Tondichter das Werk entwarf, nicht auch auf den Dirigenten etwas übergeflossen ist. Als Kapellmeister fehlt Siegfried das Beseuernde. Ja, man möchte fast den Mangel der inneren Anteilnahme bei der Aufführung der eigenen Werke vermuten, — wenn nicht die ruhige Sicherheit, mit der er über der Sache steht, eines Besseren belehrte. Weit eher verspürte man die Triebkraft und das Gestaltungsvermögen des Dirigenten bei der Leitung der „Präludien", dem Siegfried-Idyll und dem „Meistersinger"-Vorspiel, die noch das überlange Programm ergänzten. Namentlich das Siegfried-Idyll war überaus warm belebt, das Meistersinger-Vorspiel klang in breiter Pracht aus.

Das Philharmonische Orchester entledigte sich seiner anspruchsvollen Aufgabe mit gutem Gelingen. Der aus Nürnberger und Fürther Sängern gebildete und von Herrn Georg Rippel vorbereitete Männerchor hielt sich im „Fahnenschwur" recht wacker.

Der äußere Verlauf des Konzerts, um dessen Zustandekommen die hiesige Ortsgruppe des Richard-Wagner-Verbandes deutscher Frauen sich verdient gemacht hatte, war in jeder Weise glänzend. Der Herkules-Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Zuhörerschaft gab ihrer Anerkennung nach den einzelnen Nummern und besonders am Schluß lebhaften Ausdruck. Blumen und Lorbeeren für den Dichter-Komponisten sowie für die übrigen Solisten gab es in reicher Menge.

*

= **Nürnberg**, 8. Dez. (Aus den Theater-Büros.) Im Stadttheater geht heute Goethes „Faust" 1. Teil als vierte Vorstellung im Klassiker-Zyklus in Szene. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr. — Am Donnerstag findet die erste Wiederholung von „Königskinder" statt. — Am Freitag wird Verdis „Rigoletto" gegeben. — Am Samstag nachmittag wird als Kindervorstellung zu kleinen Preisen „Aschenbrödel" oder „Der glaserne Pantoffel", abends „Martha" zu halben Preisen gegeben. — Am Sonntag nachmittag geht vielfachen Wünschen, von außerhalb, entsprechend als Fremdenvorstellung bei Schauspielpreisen „Der Weibsteufel" noch einmal in Szene. Am Abend wird Richard Wagners „Lohengrin" bei Schauspielpreisen gegeben. Die Titelpartie singt Herr Schwalb. — Es ist der Bühnenleitung gelungen, den hervorragendsten Schauspieler des „Deutschen Theaters" in Berlin, Paul Wegener, für ein zweimaliges Gastspiel zu gewinnen. Der Künstler spielt am 14. Dezember in Schillers „Räuber" den Franz Moor, am 15. Dezember in Shakespeares „Othello" den Jago. Paul Wegener ist gegenwärtig der gewaltigste Charakterspieler der Deutschen Bühne. — Im Intimen Theater findet am Mittwoch eine nochmalige und zwar die letzte Wiederholung von Strindbergs „Vater" mit Frau Olly als Laura statt. Am Donnerstag ist das bereits angekündigte nochmalige Gastspiel des Hofschauspielers Steinrück in der Neuheit „Komödie der Worte" von Arthur Schnitzler.

= **Nürnberg**, 8. Dez. Das Programm für den Kammermusikabend des Lehrergesangvereins am 9. und 10. Dez. ist dahin zu berichtigen, bezw. zu ergänzen, daß an Stelle des Beethovenschen Quartetts ein Streichquartett von Svendsen tritt und Hr. Konzertmeister Horvath außer dem zweiten Satz des Violinkonzerts von Dvorak noch den Ungarischen Tanz Nr. 5 von Brahms spielt. Frau Erler-Schnaudt singt u. a. die Lieder „Gretchen am Spinnrad" — „Die Liebe hat gelogen" und „Die Allmacht" von Schubert, sowie „Wo sind ich Trost" — „Er ists" und „Mausefallensprüchlein" von Hugo Wolf. Die Künstlerin ist anläßlich eines Hugo Wolf-Konzerts in Köln von der dortigen Presse als eine „wahrhaft ideale Interpretin" der Gesänge dieses Meisters gefeiert worden. Ihre „große, glanzvolle Altstimme und ihre alle Stimmungen erschöpfende Vortragskunst" fanden rückhaltlose Bewunderung.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

[70. Geburtstag.] **Der Kgl. sächs. Geheime Rat Professor Dr. theol., jur. et phil. Albert Hauck** in Leipzig, einer der bedeutendsten Kirchenhistoriker Deutschlands, begeht am 9. Dezember den 70. Geburtstag. Geboren zu Wassertrüdingen in Mittelfranken studierte er in Erlangen unter den Professoren v. Hofmann und Thomasius, sowie in Berlin bei L. v. Ranke und Trendelenburg, bestand in Ansbach die theologischen Prüfungen und wurde 1874 Pfarrer in Frankenheim. Im Jahre 1878 wurde Hauck zum a. o. Professor in Erlangen berufen und erhielt hier 4 Jahre später das Ordinariat der Kirchengeschichte als Nachfolger von Prof. Schmid. 1889 erfolgte seine Berufung nach Leipzig als Nachfolger von Prof. G. Lechler. Der Gelehrte ist ordentliches Mitglied der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, korrespondierendes Mitglied der Akademien der Wissenschaften in Berlin und München, sowie der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, Dr. theol., hon. causa von Dorpat und Christiania, Dr. phil. h. c. von Leipzig, Dr. jur. h. c. von Freiburg i. Br. Sein Hauptwerk ist die „Kirchengeschichte Deutschlands". Von dem auf 6 Bände berechneten Werke sind 5 Bände erschienen seit dem Jahre 1887, zum Teil schon in vierter Auflage. Das Werk ist in seiner Tiefe wie seiner knappen klaren plastischen Größe das klassische Werk über die deutsche Kirchengeschichte, von Kirchenhistorikern wie allgemeinen Historikern als solches unbestritten anerkannt. Seit 1881 gibt Hauck die „Realenchyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" heraus.

Gerichtszeitung.

m. **Nürnberg**, 7. Dezember. (Strafkammer.) Ein unverbesserlicher Betrüger und Dieb ist der Buchbinder Heinrich Walther von hier. Seine Strafliste weist bereits 21 Einträge auf. Im September wurde er erst nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe aus dem Gefängnis entlassen und brachte von dort 75 ℳ Arbeitsverdienst mit. Nachdem dieses Geld verjubelt war, verlegte sich W. sofort wieder auf den Schwindel. Erde September mietete sich der Angeklagte bei einer Schlosserswitwe ein, welcher er sofort die Ehe versprach. Doch nach 5 Tagen verschwand der Herr „Bräutigam" schon wieder unter Mitnahme mehrerer Haushaltungsgegenstände. Am gleichen Tag mietete sich dann W. bei einem Wirt in der Wiesenstraße ein, wo er dann nach einigen Tagen Wäschestücke im Wert von 40 ℳ und einen Topf Schmalz entwendete. Am 15. Oktober erschien W., mit einer Eisenbahnermütze auf dem Kopfe, auf dem Bahnsteig 2 des hiesigen Hauptbahnhofes. Als ein von München kommender Zug in die Bahnhofhalle einfuhr, entstieg demselben ein schwer verwundeter Soldat, dem ein Bein fehlte und der mit zwei Krücken einherhumpelte. Der Angeklagte näherte sich dem Soldaten und erklärte ihm, er sei von der Eisenbahnbehörde dazu aufgestellt, den eintreffenden Verwundeten an die Hand zu gehen. Zugleich erbot sich W., dem Verwundeten ein Tragnetz, mit Liebesgaben gefüllt, zu tragen. Der Soldat, welcher von einem Lazarett in Ingolstadt in ein hiesiges Reservelazarett überwiesen worden war, war mit dem Anerbieten des Angeklagten einverstanden, und beide begaben sich zur Straßenbahnhaltestelle am Königstor. Hier händigte der Verwundete dem W. für die Gefälligkeit 30 ₰ Trinkgeld aus und bestieg dann einen Straßenbahnwagen. Zu gleicher Zeit verschwand aber auch der Angeklagte in dem Menschengedränge unter Mitnahme des Tragnetzes samt den Liebesgaben, bestehend aus Eßwaren, Zigarren, Tabak, einem Eßbesteck, einer Tabakspfeife usw. In der heutigen Verhandlung ist der Angeklagte voll geständig. Wegen einer Reihe weiterer Schwindeleien, die W. verübte, wurde das Verfahren gar nicht eröffnet. Das Urteil lautet in Anbetracht der bodenlosen Gemeinheit des W. auf 4 Jahre Zuchthaus, 150 ℳ Geldstrafe und 10 Jahre Ehrverlust. — Wegen einer langen Reihe von Betrügereien ist der Elektrotechniker Alfred Vogt aus Unterkochen i. W., zuletzt in Chemnitz i. S. wohnhaft, angeklagt. Der vorbestrafte Mann befindet sich seit 19. August in Untersuchungshaft. Aus dem Heere ist er ausgemustert. Am 12. August erschien V., der stets flott auftrat, in einem hiesigen Hotel, ließ sich ein Zimmer geben und verschwand dann, nachdem er sein gespeist hatte, unter Hinterlassung einer Zeche von etwa 5 ℳ. Am folgenden Tage speiste er in einer besseren Wirtschaft hier, stellte sich dem Wirt als „Ingenieur" vor und erklärte, er habe sein Geld „vergessen". Da er aber Theatereintrittskarten besorgen müsse, benötige er schnell 12 ℳ. Der Wirt glaubte den Worten des Schwindlers und händigte ihm das verlangte Geld aus Zwei Tage später kam V. in ein Kaffee hier, wo er vom „Ober" unter schwindelhaften Angaben 20 ℳ geliehen erhielt, die er angeblich zu einem Ausflug, der er mit seiner Ehefrau machen wolle, brauchte. Als bald hernach eine Dame, die V. eingeladen hatte, im Kaffee erschien, wurde der „Ober" durch diese schadlos gehalten. Am 16. August betrog er eine hiesige Herrenschneiderei um 114 ℳ, hierauf ein Militärresteltengeschäft um 54 ℳ. Sodann begab er sich in eine Weinstube und machte dort eine Zeche von etwa 2 ℳ. Der Kellnerin gegenüber erklärte er, er habe seine Geldbörse „vergessen". Am folgenden Tag machte er in einem vornehmen Hotel hier eine Zeche von etwa 6 ℳ. Von dem Oberkellner dieses Hotels erhielt er auf Pump 20 ℳ ausgehändigt. Am folgenden Tag erschien der Schwindler in einem anderen Hotel und ließ sich ein Zimmer anweisen. Um aber das Personal des vorigen Hotels sicher zu wiegen, schickte er dorthin einen Brief durch einen Landsturmmann. Man hatte aber doch Verdacht gegen diesen Herrn geschöpft und verständigte die Polizei. Diese überwachte ihn und nahm ihn bei seiner Rückkehr ins Hotel fest. Der Angeklagte war bereits 2 Mal in der Heilstätte Schussenried. Auch wurde er in der Universitätsklinik Tübingen auf seinen Gesundheitszustand beobachtet. Sämtliche ärztlichen Gutachten lauten dahin, daß V. ein geistig minderwertiger Mensch, aber für seine Handlungen strafrechtlich verantwortlich zu machen sei. Der amtliche Sachverständige, Herr kgl. Landgerichtsarzt Dr. Knehr, gibt ein ähnlich lautendes Gutachten ab. Der Staatsanwalt beantragt gegen V. 6 Jahre Zuchthaus, 8 Wochen Haft und 10 Jahre Ehrverlust. In Anbetracht des Geisteszustandes des Angeklagten beurteilt das Gericht die Sache wesentlich milder und verurteilt ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, 8 Wochen Haft und 5 Jahren Ehrverlust. Die Haftstrafe und 1 Monat Gefängnis gelten durch die Untersuchungshaft als verbüßt. — Ein dem fremden Eigentum sehr gefährlicher Mensch ist der Taglöhner Michael Wagner aus Hof. Er ist bereits 63mal vorbestraft. Am Nachmittag des 8. Oktober entwendete W. aus einem Bodenabteil eines Hauses in der Veilloderstraße 7 Stück Herrenhemden im Werte von 20 ℳ. Als der Dieb mit der Beute unter dem Arm das Haus verließ, wurde er von dem Eigentümer der Hemden bemerkt. Man eilte dem W. nach und nahm ihm die Hemden wieder ab. Urteil: 1 Jahr Gefängnis. — Wegen Beamtenbeleidigung, Widerstand, Körperverletzung und groben Unfugs wurde der Schneider Adam Ulzheimer von hier am 9. Oktbr. vom hiesigen Schöffengericht zu 102 ℳ Geldstrafe und zwei Tagen Haft verurteilt. Der Amtsanwalt hatte damals 3 Monate Gefängnis und 10 Tage Haft beantragt. Gegen das Urteil legte nun der Angeklagte Berufung ein, weil seine Freisprechung nicht erfolgte, aber auch der Amtsanwalt legte Berufung ein, weil U. nicht zu der beantragten Strafe verurteilt wurde. Am Abend des 23. Juli kam es zwischen der Eigentümerin eines Hauses der Solgerstraße und dem Angeklagten dortselbst wegen Mietsdifferenzen zu einem Wortwechsel. Die herbeigerufene Polizei verbrachte dann den U., der sehr laut bei dem Streite gewesen sein soll, zur Polizeiwache an der Kernstraße. Auf dem Wege dorthin leistete U. Widerstand dadurch, daß er einem Wachmann bezart gegen den Unterleib stieß, daß der Getroffene noch am gleichen Abend ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Als dann U. nach kurzer Zeit wieder aus der Wache entlassen wurde, begab er sich abermals in die Solgerstraße und verübte wiederum einen Heidenlärm, so daß die Polizei neuerdings herbeigerufen werden mußte. U. wurde abermals festgenommen und zur Wache verbracht, wobei er die Wachleute in der gröblichsten Weise beschimpfte. Auch ging er tätlich gegen die Beamten vor, so daß ein Wachmann von seiner Waffe Gebrauch machen mußte. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Angeklagte durch einen Säbelhieb eine derartige Wunde am Kopfe, daß er zu Boden stürzte. U. schiebt die Schuld an dem Vorkommnis den Wachleuten zu. Nach Durchführung der heutigen Verhandlung hob die Strafkammer das erstrichterliche Urteil auf und verurteilte den 35mal vorbestraften Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis und 14 Tagen Haft.

≅ **Nürnberg**, 6. Dez. (Schöffengericht.) Wegen eines Vergehens der Milchfälschung ist die Milchhändlerin Anna Loschky von hier angeklagt. Bis zum vergangenen Sommer verkaufte die Angeklagte in ihrem Geschäfte täglich 60—80 Liter Milch. Als dann im Sommer eine Milchknappheit eintrat, wurden der L. von ihren Lieferanten täglich etwa 30 Liter Milch weniger ausgehändigt. Diesen Ausfall „glich" nun die Angeklagte dadurch aus, daß sie die Milch durch entsprechenden Wasserzusatz „streckte". Wie die amtliche Untersuchung ergab, war der Milch, die die Angeklagte an die städt. Armenpflege lieferte, 25 Proz., derjenigen aber, die sie an die übrige Kundschaft lieferte, „nur" 20 Proz. Wasser beigemengt. Dieses Treiben soll längere Zeit hindurch gewährt haben. Die L. ist heute voll geständig. Der Staatsanwalt beantragt 150 ℳ Geldstrafe; das Gericht geht über diesen Antrag hinaus und verurteilt die Angeklagte zu 200 ℳ Geldstrafe. — Wegen des gleichen Vergehens hat sich die Milchhändlerin Magdalene Günther von hier zu verantworten. Sie wurde erst vor einigen Monaten wegen Milchpantscherei zu 300 ℳ Geldstrafe verurteilt. Bei einer unvermuteten, am 11. Mai in der Dallingerstraße von Beamten der städt. Nahrungsmittelpolizei vorgenommenen Kontrolle wurden bei einem größeren Quantum Milch, das die G. dort an ihre Kundschaft verhauferte, Wasserzusätze von 6—20 Proz. festgestellt. Die Angeklagte erklärt heute, sie habe bemerkt, daß die Milch sehr blau aussah, doch habe nicht sie die Schuld, sondern ihr Ehemann habe die Fälschung vorgenommen. Der Staatsanwalt beantragt gegen die G. 2 Monate Gefängnis. Das Urteil lautet auf 1 Monat Gefängnis und Veröffentlichung des Urteils. — Eine gewissenlose Mutter steht in der Person der Bahnarbeitersfrau Marie Blumenstock von hier vor Gericht. Kaum war der Ehemann der Angeklagten im vergangenen Sommer ins Feld gezogen, so fing diese einen liederlichen Lebenswandel an. Nachdem sie ihre 3 kleinen Kinder in ihre Wohnung eingesperrt hatte, ging sie fast an jedem Tag von mittags 2 Uhr bis nachts 12 Uhr ihrem Vergnügen nach und ließ die schreienden Kinder allein zu Hause. Nach den eidlichen Bekundungen von Hausbewohnern waren die 3 Kinder mit Schmutz und Ungeziefer behaftet. Schließlich wurde den Nachbarn die Geschichte zu bunt, denn die Kinder schrien oft, besonders zur Nachtzeit stundenlang, weshalb Anzeige erstattet wurde. Dem sie zur Rede stellenden Schutzmann gegenüber erklärte die Angeklagte: „Was ich mache, geht die Polizei nichts an, die hat mir nichts dreinzureden." Am 23. Oktober erließ das hiesige Amtsgericht gegen die Angeklagte einen Strafbefehl, lautend auf 14 Tage Haft. Der dagegen erhobene Einspruch wird nach Durchführung der heutigen Verhandlung verworfen. — Wegen Körperverletzung ist der Packer Edmund Kempter aus Dresden, hier wohnhaft, angeklagt. Am 14. August nachts gegen 1 Uhr wurde am Bahnhofplatz von mehreren Personen eine Radauszene verübt, wobei sich der Angeklagte gemeinschaftlich mit seinem Bruder beteiligte. Die einschreitenden Wachleute verbrachten schließlich die Radaumacher zur Polizeiwache an der Eilgutstraße. In dieser Angelegenheit leistete der städt. Amtsbote Johann B., der die Sache mit angesehen hatte, Zeugenschaft. Nach Feststellung des Tatbestandes wurden sämtliche Personen wieder aus der Wache entlassen. Als sich der ahnungslose Zeuge B. durch die Eilgutstraße allein in seine Wohnung begab, wurde er plötzlich an der Ecke der Tafelhofstraße von dem Angeklagten und dessen Bruder überfallen. Einer der beiden K. rief dem B. zu: „Geh her, dir geben wir einen Zeugen, wir schlagen dich halb tot!" Mit diesen Worten schlugen beide gemeinsam mit Fäusten auf den B. ein. Als der Mißhandelte schließlich zu Boden stürzte, stießen sie noch mit den Füßen auf ihn ein, worauf sie flüchtig gingen. B. wurde übel zugerichtet, er trug am ganzen Körper blutunterlaufene Wunden davon. Eine schwere Verletzung erlitt B. aber an einem Auge und mußte längere Zeit ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die Mißhandlung hatte eine längere Dienstunfähigkeit des B. zur Folge. Der Angeklagte ist wegen Körperverletzung bereits mit einem Jahr und 3 Monaten Gefängnis vorbestraft. Das Urteil lautet auf 2 Monate Gefängnis. Der Bruder des Angeklagten, der sich an der Mißhandlung beteiligte, befindet sich z. Z. beim Heere, weshalb heute nicht gegen ihn verhandelt werden kann. — Ein Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung liegt dem Metzgergehilfen Jakob Bauer von Herzogenaurach, hier wohnhaft, zur Last. Am Nachmittag des 24. September fuhr der Angeklagte mit einem Metzgerfuhrwerk in scharfem Trabe den Frauentorgraben entlang gegen den Bahnhofplatz zu. Beim Stadttheater überholte B. 2 junge Burschen, die einen Handwagen zogen. Obwohl nun genügend Platz vorhanden war, fuhr B. mit seinem Fuhrwerk derart nahe an den Handwagen heran, daß dieser zur Seite geschoben, der an der Handwagenrückseite ziehende Spezereihändlersohn Merkl von einer Wagenachse erfaßt und zu Boden geschleudert wurde. Der Bursche erlitt am Kopfe eine ganz erhebliche Querschwunde und war längere Zeit bettlägerig. Der unachtsame Lenker des Metzgerfuhrwerkes wird zu 20 ℳ Geldstrafe verurteilt. — Wegen Betrugs in 3 Fällen wird der Korbmacher Heinrich Betold von hier zu 25 ℳ Geldstrafe verurteilt. Im März und September ds. J. kam der Angeklagte mit einem reparierten Stuhl oder einem Korbe zu einigen Frauen und erklärte jeweils, die Sachen seien für Personen im gleichen Hause bestimmt. Doch sei dort niemand zu Hause. Durch diese unwahren Angaben bestimmte er die leichtgläubigen Frauen, ihm Geldbeträge von 2—4 ℳ für die Nachbarn „auszulegen". Schließlich stellte sich dann die Geschichte als Schwindel heraus.

Wasserstand des Mains

am 7. Dezember 1915

Bamberg Staatshafen	2,66 Meter
Bischberg Schleuse	1,85 Meter
Schweinfurt	2,24 Meter

Fortsetzung des redaktionellen Teils auf Seite 6.